

# Merkblatt zur Kundensegmentierung

Gültig ab 01.01.2020

## Wieso ist eine Einteilung nötig?

Die zwingende Kategorisierung der Kunden ist ein wesentliches Fundament des am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG).

## Welches sind die möglichen Kategorien?

Kunden haben sich in eine der drei folgenden Kategorien einzuteilen:

- Privatkunden
- Professionelle Kunden
- Institutionelle Kunden

## Wer ist Privatkunde, wer ist professioneller Kunde?

- Privatkunden haben keine professionelle Tresorerie.
- Professionelle Kunden haben in aller Regel eine professionelle Tresorerie, weil sie berufsmässig anlegen.

## Was ist eine professionelle Tresorerie?

Eine professionelle Tresorerie besteht aus mindestens einem ausgewiesenen Anlagefachmann des Kunden, der auf Dauer dessen Vermögen anlegt.

## Was sind typische Beispiele der Kategorie «Privatkunden»?

Als «Privatkunden» gelten Private, Vereine, einfache Gesellschaften, KMU, öffentlich-rechtliche Körperschaften (Gemeinde, Zweckverband, Anstalt) und Vorsorgeeinrichtungen unter der Voraussetzung, dass sie **keine** professionelle Tresorerie haben.

## Was sind typische Beispiele der Kategorie «professionelle Kunden»?

Zu dieser Kategorie zählen

- Unternehmen mit mehr als CHF 20 Mio. Bilanzsumme, mehr als CHF 40 Mio. Umsatzerlös oder mehr als CHF 2 Mio. Eigenkapital; es müssen zwei dieser drei Kriterien erfüllt sein.
- Family Offices, Stiftungen, Trust, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Vorsorgeeinrichtungen unter der Voraussetzung, dass sie eine professionelle Tresorie haben.

## Können sich professionelle Kunden als Privatkunden einteilen lassen?

Ja, ein sogenanntes Opting-In ist möglich. Mit einer Umteilung profitiert der professionelle Kunde gemäss FIDLEG von einem weitergehenden Schutz. Hingegen kann der Zugang zu einzelnen Produkten oder Dienstleistungen eingeschränkt werden.